

Gemeinde Collenberg

Kirchplatz 2

97903 Collenberg

Landkreis Miltenberg

Begründung

zur Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Collenberg

1. Verfahrensrechtliche Voraussetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner Sitzung vom 14.05.2018 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Seniorenzentrum Collenberg“ zu berichtigen.

2. Ziele und Zwecke der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Durch die vorliegende Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Seniorenzentrum Collenberg“ geschaffen.

3. Bisherige und zukünftige Darstellung

Der zu berichtigende Bereich ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Collenberg als Grünfläche und Fläche für einen Kindergarten dargestellt.

Die Berichtigung sieht ein Sondergebiet mit der allgemeinen Zweckbestimmung „Seniorenzentrum Collenberg“ gemäß § 11 BauNVO vor.

Aufgestellt: Schu/Jd

Bürgstadt, 22.06.2018



Johann und ECK
Architekten – Ingenieure

Erfstraße 31a, 63927 Bürgstadt

Collenberg, 22.06.2018

.....
Gemeinde Collenberg
Karl-Josef Ullrich, 1. Bürgermeister